

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 28.01.2020

Beschlussvorlage		Nr. SG/343/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde		05.02.2020	
Samtgemeindeausschuss		18.02.2020	

TOP: Bauleitplanung; 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wohnbauentwicklung in Frankenbostel

Anlagen: Auszug aus dem F-Plan, Übersichtsplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Samtgemeinde Zeven liegt ein Antrag der Gemeinde Elsdorf auf Änderung des Flächennutzungsplanes vor, um im Zuge der Wohnbauentwicklung zur Deckung der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in **Frankenbostel**, westlich der Elsdorfer Straße, ein neues Wohnbaugebiet zu entwickeln.

Die geplante Fläche ist im anliegenden Lageplan dargestellt und hat eine Größe von ca. 1,02 ha. Sie ist im Flächennutzungsplan gegenwärtig als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen. Im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Gemäß dem Geruchsgutachten vom 07.06.2018 weist der vorgesehene Bereich Immissionswerte von maximal 10% der Jahresstunden aus.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauentwicklung Frankenbostel“ und die Darstellung einer Wohnbaufläche, mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, einzuleiten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
04		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	